

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1441

Status: öffentlich

Datum: 19.05.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	11.06.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	23.06.2020	zum Beschluss

B-Plan Nr. 150 „Huntsteerter Weg“ – Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Planvorentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Begründung:

Die Aufstellung des für diesen Bereich gültigen Bebauungsplanes Nr.150 „Huntsteerter Weg“ dient der Schaffung von Wohnbauland westlich des Klosterweges.

Der Bereich ist größtenteils im gültigen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Der noch nicht dargestellte Bereich wird im Parallelverfahren angepasst.

Auf dem ca. 10,2 ha großen Gelände könnten ca. 70 neue Bauplätze entstehen.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung am 11.06.2020 vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planvorentwurfes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein; trägt der Investor

Anlagen

Planentwurf B-Plan Nr. 150 "Hunsteerter Weg"

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister